

PERSPEKTIVEN

Bürokratieabbau – Weniger ist mehr

Ausgangslage

Bürokratie darf nicht länger Standortnachteil sein. Die Kosten der Bürokratie für die Wirtschaft haben einen Höchststand erreicht – zuletzt sind sie um mehr als 9 Milliarden pro Jahr gestiegen. Es ist an der Zeit, eine neue Perspektive auf Bürokratie zu entwickeln – als sinnvolle Herausforderung, die es aktiv anzugehen gilt. Es geht nicht darum, Bürokratie schlecht zu reden oder Stimmung gegen „Bürokraten“ zu machen. Ziel ist eine Verwaltung, die digital, schnell und serviceorientiert arbeitet.

Unsere Kernforderungen



Mut zu 80 Prozent

- Schluss mit dem Perfektionsanspruch: Nicht jede Eventualität absichern.
- Politik muss den Mut haben, Regeln zu reduzieren – Wirtschaft die Bereitschaft, kleinere Fehler zu akzeptieren.



Regeln radikal vereinfachen

- Informations- und Berichtspflichten auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene kürzen.
- Pauschalisierungen, Bagatellgrenzen, Stichtagsregelungen und Genehmigungsfiktionen konsequent einsetzen.
- Förderale Kleinstregelungen, wie etwa die in jedem Bundesland unterschiedlichen Bauordnungen, abbauen.
- Altregelungen evaluieren und streichen, wenn sie nicht mehr gebraucht werden.
- Digitalisierung vorantreiben: *Once-Only-Prinzip* endlich umsetzen: mit weniger Rücksicht auf föderale Befindlichkeiten und Silodenken der Ressorts.
- **Mittelstand entlasten:** Kleinbetriebe bis 50 Mitarbeitende von unnötigen Pflichten befreien; digitale Standardpakete für Handwerk, Gastronomie und Mittelstand einführen



Praxis- und Digitalchecks verpflichtend

- Keine Gesetze ohne Praxischecks auf allen Ebenen: Das unter Wirtschaftsminister Habeck eingeführte systematische Instrument zur besseren Rechtssetzung hat sich bewährt und muss verpflichtend werden – im Bund und in den Ländern.
- Digitalisierbarkeit als verbindlicher Maßstab.
- Einheitliche Anwendbarkeit in Bund und Ländern.



Ressourcen sichern und Verwaltung modernisieren

- Fachkräftemangel in Behörden beheben: *mehr Bürokraten für weniger Bürokratie*
- Serviceorientierte Verwaltung mit verbindlichen Bearbeitungsfristen.
- Behörden verstehen sich als **Partner, nicht nur als Kontrolleure**.
- **Klimaschutz-Projekte beschleunigen**: Genehmigungen für Solar, Wind, Netze und Ladeinfrastruktur digital und fristgebunden erteilen; zentraler *One-Stop-Shop* bündelt alle Anträge
- **Bürger:innen entlasten**: Digitale Verwaltung mit weniger Formularen, Nachweispflichten und Wartezeiten.



Innovation ermöglichen und Initiativen schärfen

- Neue Technologien und Geschäftsmodelle brauchen Freiräume: *Regulatory Sandboxes*, Sunset-Klauseln und EU-weit harmonisierte Standards gegen Doppelregulierung.
- **Bürokratieabbau europäisch denken**: EU-weite Bürokratiebremse, KMU-Test für alle EU-Regeln, Harmonisierung von Berichtspflichten.
- **BEG IV**: 944 Mio. Euro Entlastung sind ein Anfang – mehr ist nötig.
- **One-Stop-Shop** für Gründungen in 24 Stunden.
- **Bürokratieportal**: echte Beteiligung statt Alibi-Verfahren.
- **Normenkontrollrat**: verbindliche Standards für Qualität und Digitaltauglichkeit.

Unser Anspruch

Bürokratieabbau ist Wirtschaftspolitik. Weniger Bürokratie heißt: mehr Innovation, mehr Investitionen, mehr Wettbewerbsfähigkeit: ein echter Standortvorteil für Deutschland. Bis 2030 sollen die Bürokratiekosten für Unternehmen um mindestens 25 % sinken – diese Ankündigung der Bundesregierung begrüßen wir. Damit sie keine bloße Ankündigung bleibt, muss ihre Umsetzung durch eine Dialoggruppe mit Wirtschaft und Wissenschaft begleitet und überprüft werden

In diesem Perspektiven-Papier präsentieren wir konkrete Beispiele für bürokratische Hürden aus verschiedenen Bereichen der Wirtschaft. Darüber hinaus stellen wir Lösungsvorschläge vor, die darauf abzielen, die Bürokratie effizienter und nutzerfreundlicher zu gestalten. Das oberste Ziel besteht darin, Bürokratievermeidung zum positiven Standortfaktor zu machen, der Unternehmen entlastet und damit der Wirtschaft und letztlich allen in Deutschland nützt.



Beispiel

Zulassungsverfahren für Windenergieanlagen

Problem

Die Planung von Windenergieanlagen nimmt in der heutigen Planungspraxis in bedeutendem Umfang Zeit und Ressourcen der Beteiligten in Anspruch. Einige sinnvolle Maßnahmen, wie die Verfahrensvereinfachungen in Windenergiegebieten gemäß § 6 WindBG, sind bereits beschlossen worden. Andere, wie die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Einführung von Beschleunigungsgebieten, sind auf dem Weg. Allerdings braucht es im eigentlichen Genehmigungsverfahren selbst eine Straffung des Prozesses. Oftmals überfordern nicht zwingende Anforderungen die behördlichen Prüfvorgänge. So ist der Prüfumfang der Eingangsbestätigung in etwa ganz klar darauf beschränkt, zu überprüfen, ob die relevanten Formvorschriften erfüllt sind. Damit dürfte die Eingangsbestätigung prinzipiell in nur wenigen Tagen erteilt werden. Trotz des kaum vorhandenen Prüfaufwands zeigt die Praxis, dass fast die Hälfte aller Eingangsbestätigungen zwischen 2 und 10 Wochen benötigen.

Lösung

- Der Eingang von Antragsunterlagen sollte automatisiert bestätigt werden.
- Das Onlineantragsprogramms ELIA muss auf Seiten der Antragsteller wie Behörden flächendeckend genutzt werden.
- Für die folgende Vollständigkeitsprüfung sollten die Prüfung der formellen Vollständigkeit sowie eine Plausibilitätskontrolle, ähnlich wie im Netzausbaubeschleunigungsgesetz formuliert, als ausreichend angesehen werden.
- Außerdem sollte die Vollständigkeitsprüfung verpflichtend auf einen Monat nach Antragseingang befristet werden.



Beispiel

Forschungsförderung

Problem

Die EU will ihre Industrie transformieren und gleichzeitig technologische Souveränität erreichen. Doch dazu braucht es Forschung, die in der Lage ist, Materialien und Prozesse innovativ weiterzuentwickeln und effektiv in Produkten zu verarbeiten. Dafür sind jedoch derzeit nicht die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen. Die aktuellen Förderprogramme und Ausschreibungen für Kooperationsprojekte entsprechen nicht mehr den Anforderungen der Stakeholder an eine Innovationslandschaft im Wandel.

Lösung

- Es braucht neue Wege in der Forschungsförderung im Rahmen eines Reallabors, bspw. durch verkürzte Prozesse, vereinfachte Projektbeauftragungen und -abwicklungen, eine lückenlose Digitalisierung der Verfahren sowie mehr Transparenz und Planungssicherheit entlang der Entwicklungskette, gerade bei der Unterstützung wichtiger Innovationen über Follow-up- oder Anschlussprojekte.
- Zusätzlich dazu sollte es ergänzende Instrumente in der Projektförderung in Form von Bottom-up- und Demonstrationsprojekten geben. Förderquoten sollten erhöht und Rahmenbedingungen so ausgelegt werden, um den größten Nutzen aus den gegebenen Fördermitteln zu ziehen.
- Im Hinblick auf die Förderformate selbst wäre die Etablierung von Fast-Track- oder Prototyp-Projekten sinnvoll, in denen technologische Ansätze kurzfristig erforscht, erprobt, fortgeführt und bei Bedarf auch wieder verworfen werden können.



Beispiel

Anzeigepflicht für prüfpflichtige Anlagen

Problem

Werden prüfpflichtige Anlagen, wie z.B. Lüftungsanlagen oder Kontrollvorrichtungen, errichtet oder wesentlich geändert oder werden Maßnahmen ergriffen, die zu einer Änderung der Gefährdungsstufe führen, muss dies der zuständigen Behörde mindestens sechs Wochen im Voraus schriftlich angezeigt werden. Anzeigepflichtige Anlagen müssen verbindlich von Sachverständigen geprüft werden. Die im Zuge der Prüfung ermittelten anlagenbezogenen Daten werden an die Behörde übermittelt. Mit dieser Verpflichtung wird allerdings kein zusätzlicher Nutzen erreicht, weil die Behörden die Anzeigen in der Regel nicht weiter prüfen bzw. keine Stellungnahme o.Ä. abgeben. Damit ist die Anzeige verzichtbar.

Lösung

- Die Regelung zur Prüfung könnte gestrichen werden, sofern sie keine neuerrichteten Anlagen betrifft, da Anlagen ohnehin regelmäßigen Überwachungszyklen unterliegen. Bei Neuerrichtung hat die Behörde die Anlage genehmigt und ihr liegt im Idealfall ein Anlagenkataster vor. Fristen und Anforderungen an Prüfungen von Anlagen sollten insgesamt auf ihren Mehrwert überprüft werden. Dabei sollte auch geprüft werden, welche Daten bereits vorliegen.
- Auch sollten Fristen und Anforderungen an externe Sachverständige, die in verschiedenen Regelwerken (Energierecht, Umweltrecht) verankert sind, überprüft und vereinheitlicht werden (Streichung von Mess- und Prüfverpflichtungen). Generell sollte der Tendenz, immer mehr Prüfungen an externe Zertifizierer zu vergeben, entgegengetreten werden. Damit wird die staatliche Aufsichtspflicht (Garantenstellung des Staates) auf Private übertragen.



Beispiel

Geothermie

Problem

Auch nach dem vierten Bürokratieentlastungsgesetz gibt es im Bereich Geothermie noch Beschleunigungspotenzial. Derzeit ist in „Go-to-Bereichen“ nach RED III eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für Geothermie-Vorhaben notwendig, obwohl eine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung stattgefunden hat. Zudem besteht eine verwaltungsrechtliche Konzentrationswirkung, die den Antragsaufwand reduziert und Verfahren verkürzt, nur bei Vorhaben, die zur Durchführung einer UVP verpflichtet sind. Unterschiedliche Schutzzeiträume je nach Bundesland nach dem Bundesnaturschutzgesetz verzögern Baumaßnahmen.

Lösung

- Die Pflicht zu Durchführung einer UVP in „Go-to-Bereichen“ nach RED III sollte entfallen.
- Nach Vorbild des Immissionsschutzrechts sollte für Geothermie das bergrechtliche Betriebsplanzulassungsverfahren mit Konzentrationswirkung ausgestattet werden.
- Bauzeitbeschränkungen für Vorhaben, die dem öffentlichen Interesse unterliegen und nur zu geringfügigen Veränderungen führen, sollten im Bundesnaturschutzgesetz verringert werden.
- Verbindliche Fristen von wenigen Monaten zur Durchführung von Zulassungsverfahren und Anhörungen sollten gesetzlich einheitlich verankert werden.
- Wie im UVP-Portal der Bundesländer sollte ein Planfeststellungsportal eingerichtet werden, um Online-Auslegungen zum Regelfall zu machen und Anhörungen der Träger öffentlicher Belange (TöB) elektronisch durchzuführen.



Beispiel

Novelle Gewerbeabfallverordnung

Problem

Das novellierte Gesetz ist nicht praxistauglich und könnte unnötig Bürokratie stärken. Einerseits ist die Eingrenzung der zugelassenen Sachverständigen zur Überprüfung der Vorgaben sehr eng, sodass diese schwer zu finden und damit für Unternehmen oft teuer sind. Die angestrebte Überwachung durch die Behörden in der vorgesehenen Stichprobengröße und -tiefe ist zudem kaum umsetzbar, im Übrigen schon mit der bestehenden Regelung nicht. Der für Abfallmengen festgelegte Schwellenwert von fünf Kilogramm für Getrenntsammlung ist sehr gering und stellt v.a. KMUs vor Herausforderungen. Und auch bestimmte Formalien, wie die verpflichtende Nutzung eines Formblattes anstelle einer einfachen Excel-Tabelle oder die direkte Kennzeichnung von Abfallbehältern, sind entweder unpraktikabel oder unnötig aufwendig.

Lösung

- Als Sachverständige und zur Überwachung sollten Mitarbeitende von Nachhaltigkeitsberatungen, Nichtregierungsorganisationen im Umweltbereich oder anderer unabhängiger Dritter die z.B. im Umweltmanagement validierend tätig sind, zugelassen werden.
- Der Schwellenwert für die Getrenntsammlung von Abfall sollte auf 25 Kilogramm erhöht werden.
- Transparenzvorgaben sollten möglichst schnittstellenfähig mit Vorhandenem und zukünftigen Berichtsanforderungen, etwa im Zusammenhang mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), sein (z.B. durch Excel-Tabellen).
- Statt Abfallbehälter verpflichtend kennzeichnen zu müssen, sollte der Stellplatz des Behälters entsprechend gekennzeichnet werden



Beispiel

Besteuerung von Produktspenden

Problem

Heute schicken Händler in Europa jedes Jahr Millionen von unverkauften oder zurückgegebenen Produkten zur Vernichtung, während ein großer Teil dieser Produkte in perfektem Zustand ist und für wohltätige Zwecke gespendet werden kann. Die Händler würden gerne die Möglichkeit haben, nicht verkaufte oder zurückgegebene Produkte an Wohltätigkeitsorganisationen zu spenden, die sie an bedürftige Gemeinden verteilen würden. Eine solche Verteilung würde sowohl einem sozialen als auch einem ökologischen Zweck dienen. In Deutschland müssen Unternehmen jedoch Mehrwertsteuer zahlen, wenn sie überschüssiges Inventar an Wohltätigkeitsorganisationen spenden, während die Produktvernichtung mehrwertsteuerfrei ist. Diese zusätzlichen Mehrwertsteuerkosten machen es für Einzelhändler teuer, zu spenden, und wirtschaftlich unrentabel, in großem Umfang zu spenden.

Lösung

- Die Einführung einer EU-weiten Mehrwertsteuererleichterung für Spenden einer breiten Palette von Produkten an förderungswürdige Wohltätigkeitsorganisationen, entweder in Form eines 0-prozentigen Mehrwertsteuersatzes oder einer Nullbewertung der gespendeten Waren wäre hier eine pragmatische und unbürokratische Lösung.
- Um die Entwicklung skalierbarer Spendaprogramme zu ermöglichen, werden auch vereinfachte Anforderungen an die Mehrwertsteuerdokumentation benötigt, um ausgelagerte Lösungen zu ermöglichen, was besonders für Händler aus dem Ausland wichtig ist.



Beispiel

Genehmigungsverfahren für Paketboxen

Problem

In Deutschland gibt es knapp 11.000 Gemeinden mit teils eigenen bzw. unterschiedlich ausgelegter Vorschriften und Genehmigungsverfahren zum Aufbau von Paketboxen. In reinen Wohngebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, und sonstigen Sondergebieten sind Gewerbebetriebe und damit Paketboxen nicht erlaubt. In Kleinsiedlungsgebieten, allgemeinen Wohngebieten und Kerngebieten sind nur nicht störende Gewerbebetriebe ausnahmsweise erlaubt. Ob Paketboxen störende Gewerbebetriebe sind, ist immer eine Einzelfallentscheidung und die Bewertung kann an jedem Standort anders ausfallen. Die Kosten für ein Genehmigungsverfahren lagen zudem 2023 mit durchschnittlich 1.500€ um 15% höher als bei Installationen außerhalb von Wohngebieten aufgrund der unterschiedlichen Auslegungen und Einzelfallentscheidungen sowie entsprechender Nachweiserbringung und dem daraus resultierenden höheren administrativen Aufwand.

Lösung

- Insgesamt sehen wir Handlungsbedarf, Genehmigungsverfahren zu vereinheitlichen und deutlich zu vereinfachen, um den auch explizit von der Bundesregierung und von Städten und Gemeinden geäußerten Wunsch nach einem Ausbau der Paketstationen zu ermöglichen.
- Dies gilt vor allem in urbanen Wohngebieten, um auch gezielt Innenstädte verkehrlich zu entlasten. Da sich Paketstationen anbieterübergreifend baulich als auch in der Nutzung nicht gravierend unterscheiden, wäre eine einheitliche und vereinfachte Regelung dezidiert zu Paketboxen in der BauNVO sinnvoll.



Beispiel

Rohstoffabbau

Problem

Kies, Sand und Co. sind die Basis für die gesamte Bauwirtschaft, teils aber auch in Glas etc. enthalten. Die Rohstoffgewinnung in Deutschland sichert diese notwendigen Rohstoffe der hiesigen Wirtschaft und sorgt für mehr Wertschöpfung im Land. Die Genehmigungsverfahren zum Abbau der Primärrohstoffe dauern aber oft länger als gesetzlich nötig. Selbst wenn Regionalpläne ein konkretes Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung ausweisen, kann es sein, dass der Flächennutzungsplan anderes vorsieht. Die nötige Umwidmung im Flächennutzungsplan ist ein weiterer Aufwand. In einigen Bundesländern gibt es zudem keine Verfahren mit Konzentrationswirkung. Und häufig kommt es nach Erörterungsterminen des Planfeststellungsverfahrens zu neuen Erweiterungen. Wollen Unternehmen ihren bereits bestehenden Abbau um Recycling ergänzen, werden diese Vorhaben durch fehlende Ausweisungen in den Flächennutzungsplänen gebremst.

Lösung

- Es sollten einheitliche Vorrangregelungen zwischen Regional- und Flächennutzungsplänen gefunden werden.
- Für Verjährungsfristen von Gutachten (etwa 5 Jahre für die Kartierungen von Flora & Fauna) sollte eine Verlängerung bei unver schuldeten Verzögerungen möglich sein.
- Der Untersuchungsrahmen sollte verbindlich im Scoping festgelegt werden.
- Verfahren mit Konzentrationswirkung sollten bundesweit etabliert werden.
- Die Erweiterung bestehenden Rohstoffabbaus um Recycling sollte einfach ermöglicht werden.
- Behörden sollten häufiger ihre Genehmigungsfristen einhalten.



Beispiel

Digitale Bereitstellung von Garantieerklärungen oder Betriebsanleitungen

Problem

Nach der gesetzlichen Definition aus § 126b Satz 2 BGB kann man Garantieerklärungen oder digitale Betriebsanleitungen nicht einfach als PDF-Datei über einen Web-Link bereitstellen. Das liegt daran, dass es hier weder, wie gefordert, einen „persönlichen Zugang“ noch eine „Unveränderbarkeit der Erklärung“ gibt. Im Gegensatz dazu würde das Übergeben einer CD-ROM mit dem entsprechenden Dokument den Anforderungen genügen, obwohl CD-ROM-Laufwerke heute kaum noch genutzt werden. Viele Empfänger könnten das Dokument mit ihren Smartphones, Tablets oder Lap-tops gar nicht lesen. Daher passt diese Regelung oder eine strenge Auslegung davon nicht zur technologischen Realität.

Sowohl für die Nutzer als auch für die Hersteller sollte es möglich sein, digitale Dokumente auf praxisgerechte Weise, zum Beispiel durch Scannen eines QR-Codes, jederzeit und von überall im Internet abrufen zu können.

- Ein neuer Satz könnte klarstellen, dass die Bereitstellung einer lesbaren Erklärung auf einer Internetseite genügt, wenn der Empfänger während eines für ihren Zweck angemessenen Zeitraums in einer einfachen Art und Weise auf die Erklärung zugreifen kann und diese in einem Format bereitgestellt wird, das es dem Empfänger ermöglicht, die Erklärung auszudrucken, herunterzuladen und auf einem elektronischen Gerät zu speichern.

Lösung

- Um die Regelung zu modernisieren, sollte § 126b BGB angepasst werden, ohne die EU-Vorgaben zu verletzen.

KOMMEN SIE JEDERZEIT GERN AUF UNS ZU

Aus der Wirtschaft, mit der Politik: In den Kompetenzclustern entwickeln die Mitglieder der Wirtschaftsvereinigung der Grünen Perspektiven und Impulse. Diese müssen nicht in jedem einzelnen Fall mit den Positionen jedes einzelnen Mitglieds übereinstimmen. [Mehr dazu hier.](#)

Die Wirtschaftsvereinigung der Grünen e.V.

Dorotheenstr. 3, 10117 Berlin

Hauptgeschäftsführung:

Martin Kaul, Katharina Krüger (stellv.)

